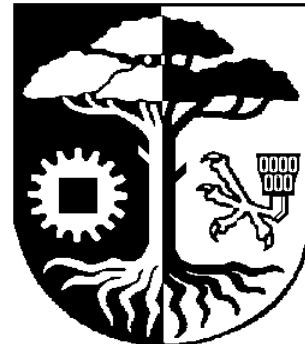


# Amtsblatt

## für die Stadt Ludwigsfelde



12. Jahrgang

19. August 2003

Nr.: 24 Seite 1

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Bekanntmachung der Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 26. August 2003	2
2. Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 27. August 2003	2
3. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 28. August 2003	3
4. Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für das Bauvorhaben Bundesstraße B 101n Ortsumgehung Luckenwalde – Süd, Abschnitt 445, km 0.693 bis Abschnitt ..., Bau-km 0+000 bis 8+315,043 in den Gemeinden Luckenwalde, Jüterbog, Nuthe-Urstromtal, Niedergörsdorf, Blankenfelde-Mahlow und Ludwigsfelde, einschließlich landschaftspflegerischer Begleitplanung	6

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und kann zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek der Stadt Ludwigsfelde eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgeramt, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

### **Bekanntmachung**

Am 26.08.2003 findet um 18.45 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.702 - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2003 und die Anlagen zum Nachtragshaushaltsplan
- 3.0. Festlegung der Verfahrensweise für die Entscheidung über Zuschüsse für städtische Vereine im Jahr 2004
- 4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 18.08.2003

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

Am 27.08.2003 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Information über den Stand der Arbeiten B-Plan „Brandenburg Park“, 2. Änderung, Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Genshagen (Beitrittsbeschluss)
- 3.0. Beratung von Vorlagen
- 3.1. Vorlage 1.702
1. Nachtragshaushaltssatzung 2003 und die Anlagen zum Nachtragshaushaltsplan

- 4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 18.08.2003

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

Am 28.08.2003 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses:**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.702 - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2003 und die Anlagen zum Nachtragshaushaltsplan
- 2.2. Vorlage Nr. 2.647 - Aufhebung der Geschäftsbeziehung mit der KapHag Projektentwicklung GmbH zur Entwicklung des Stadtzentrums
- 2.3. Vorlage Nr. 1.703 - Umschuldung eines Kredites
- 2.4. Vorlage Nr. 1.712 - Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Ortsteil Siethen
- 2.5. Vorlage Nr. 1.713 - Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Ortsteil Gröben
- 2.6. Vorlage Nr. 1.714 - Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Ortsteil Löwenbruch
- 2.7. Vorlage Nr. 1.715 - Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Ortsteil Jütchendorf
- 3.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 3.1. Vorlage Nr. 1.717 - Genehmigung zur Verwendung des Wappens der Stadt Ludwigsfelde
- 4.0. Information des Bürgermeisters zur erweiterten Verkehrskonzeption (Tempo-30-Zone)
- 5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses**

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
  - 1.1. Vorlage Nr. 1.708 - Vergabe von Bauleistungen Kita „Märchenland“
  - 1.2. Vorlage Nr. 1.706 - Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 58 der Flur 4 der Gemarkung Löwenbruch
  - 1.3. Vorlage Nr. 1.707 - Flächentausch zu den Grundstücken Dorfstraße 6 und Ahrensdorfer Weg 3 im Ortsteil Gröben
  - 1.4. Vorlage Nr. 1.709 - Unbefristete Niederschlagung des Kostenersatzes gemäß § 92a BSHG vom 09.01.2001
  - 1.5. Vorlage Nr. 1.710 - Unbefristete Niederschlagung des Sozialhilfedarlehens
  - 1.6. Vorlage Nr. 1.711 - Unbefristete Niederschlagung des Sozialhilfedarlehens
- 2.0. Beratung von Vorlagen
  - 2.1. Vorlage Nr. 1.679 - Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem Arbeiter-Samariter-Bund
  - 2.2. Vorlage Nr. 1.704 - Veräußerung des Flurstückes 502 der Flur 2, Gemarkung Genshagen
  - 2.3. Vorlage Nr. 1.705 - Veräußerung des Herrenhauses im Ortsteil Löwenbruch
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 18.08.2003

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

**über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für das Bauvorhaben Bundesstraße B 101n Ortsumgehung Luckenwalde – Süd, Abschnitt 445, km 0.693 bis Abschnitt ..., Bau-km 0+000 bis 8+315,043 in den Gemeinden Luckenwalde, Jüterbog, Nuthe-Urstromtal, Niedergörsdorf, Blankenfelde-Mahlow und Ludwigsfelde, einschließlich landschaftspflegerischer Begleitplanung**

Das Brandenburgische Straßenbauamt Wünsdorf hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG in Verbindung mit VerkPBG und VvVfGBbg beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Genshagen beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit

**vom 26. August 2003 bis 25. September 2003**

während der Dienststunden sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 2, Zi. 2.01, 14974 Ludwigsfelde, während der Dienst- und Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch	von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegung, das ist bis zum 09. Oktober 2003, beim Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen (Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Dahwitz-Hoppegarten (Telefon: 03342/355-0, Fax: 03342/355666 oder 355170) oder bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17 Abs.4 S. FStrG in Verbindung § 73 Abs. 4 Satz 3 VvVfGBbg).  
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über die nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluß des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Ludwigsfelde, 18.08.2003

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister